

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 03.07.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1453/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Heimatverein Töttleben e. V. - Förderung Gemeinnützigkeit**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 17 (2a) i. V. m. § 18 (b) der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Töttleben e. V. u.a.

- für die Vorbereitung und Durchführung vom Frühlingsfest,
- dem Austausch des Sandes vom Volleyballfeld - vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Fachamtes – bzw. Eigentümers,
- sowie zur Errichtung von Vogelnistkästen an geeigneten Standorten mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Fachamtes bzw. Eigentümers,

finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer